

**Fachveranstaltung „Wege zur Verbesserung der Sterbebegleitung in Krankenhäusern“ am
11.11.2016**

Ergebnisse workshop 3 – Fr. Kurzke/Fr. Kraus:

Treptow-Köpenick, Neukölln, Tempelhof-Schöneberg, Steglitz-Zehlendorf

Themen:

1. Einbindung Amb. Hospizdienst auf Intensivstation

Grundsätzlich möglich und zu befürworten, insbesondere zur Entlastung des Personals und Unterstützung der Angehörigen.

Zusätzliche wichtige Perspektive, „andere“ Kultur einbringen auf Intensivstation, ggf. auch „Dolmetschen“ zwischen den Perspektiven

Wichtig!

- Besondere Schulung/Einarbeitung ist erforderlich
- Gezielter Einsatz qualifizierter HospizhelferInnen
- Besondere Herausforderung aufgrund des „technisierten Settings“ → Chance, hier „Ruhe“ zu ermöglichen
- Besondere Situation der Angehörigen → Klärung der Bedürfnisse/Bedarfe der Patienten und Angehörigen → Abgleich mit Personal → klare Aufgabenbeschreibung für amb. Hospizdienst/HospizhelferInnen erforderlich

2. Zuständigkeit Amb. Hospizdienste & regionale Zuordnung

Wichtig!

Der Patient hat die Wahl.

Kooperationsverträge bedeuten **keine** Ausschließlichkeit der Vermittlung an die Kooperationspartner!

Kontinuität der Versorgung ist erstrebenswert.

3. Gemeinsame Schulungen durch Krankenhaus und amb. Hospizdienst

3.1. Intern:

- Schulung über Inhalte und Ziele des Koop.vertrages zentral und in den betroffenen Bereichen → Sicherstellung der Umsetzung
- Anbinden an vorhandene Strukturen unmittelbar vor Ort auf Handlungsebene → Ziel: Bewusstsein schaffen „Die gehören zum Behandlungsteam dazu“, „Beziehungen müssen wachsen“

3.2. Jeweils durch die Träger:

- Fortbildung im Krankenhaus → Teilnahm der amb. Hospizdienstes/Hospizhelfer ist möglich
- Fortbildung durch Amb. Hospizdienst → Teilnahme von KH-MitarbeiterInnen ist möglich

3.3. Gemeinsame Schulungen

zum Thema Hospizbegleitung, Sterben usw.

4. Besprechungen

4.1. Fallbesprechung

- Ca. 1x/Woche insbesondere auf Palliativstation bzw. onkologischer Station – multiprofessionell besetzt, Beteiligung KoordinatorIn amb. Hospizdienst/Hospizhelfer

→ **Cave!** Beachtung Datenschutz – vorherige Zustimmung des Patienten ist erforderlich → ggf. separates Treffen mit amb. Hospizdienst

4.2. Organisatorische Besprechung auf Kooperations-/Koordinationsebene – regelhaft

Wichtig!

Begleitung/verbindliche AnsprechpartnerInnen für amb. HospizhelferInnen